



Ehrenamt ist...

IHRE TEILNAHME ZAHLT SICH FÜR SIE AUS!

- Sie gewinnen neue Kunden, weil die Karteninhaber und -inhaberinnen aufgrund der Vergünstigungen gezielt zu Ihnen kommen und eventuell weitere Kunden mitbringen.
- Sie binden Kunden durch die Teilnahme an der Ehrenamtskarte an sich.
- Sie können das Thema für eigene Werbeaktionen z. B. Sonderaktionen nur für Inhaber und Inhaberinnen der Ehrenamtskarte nutzen.
- Mit der Unterstützung des Ehrenamtes verstärken Sie Ihr positives Image. Ihr Engagement für die Ehrenamtskarte wird kostenlos im Internet veröffentlicht. Auf den Internetseiten der Stadt Wesel und des Landes Nordrhein-Westfalen werden alle Vergünstigungen für Karteninhaber mit Namen, Adressen und Kontaktdaten der Anbieter genannt.



Unterstützen Sie ehrenamtliches Engagement in Wesel durch Ihre Teilnahme an der Ehrenamtskarte!

Stadt Wesel

Die Bürgermeisterin
Klever-Tor-Platz 1 ▪ 46483 Wesel
www.wesel.de



- Wertschätzung
- Anerkennung
- Unterstützung

Quelle-Hintergrundbild: © L. Hofschlaeger / pixelio.de



Die Ehrenamtskarte

WAS IST DIE EHRENAMTSKARTE?

Mit der Ehrenamtskarte des Landes Nordrhein-Westfalen und der Stadt Wesel soll das ehrenamtliche Engagement, das viele Bürgerinnen und Bürger in unserer Stadt leisten, anerkannt und gewürdigt werden.

Durch den Besitz der Ehrenamtskarte erhalten die Inhaber und Inhaberinnen der Karte attraktive Vergünstigungen z. B. in öffentlichen Einrichtungen, Geschäften, Betrieben oder Institutionen.



WIE KÖNNEN SIE DIE EHRENAMTSKARTE UNTERSTÜTZEN?

Sie unterstützen das Ehrenamt, wenn Sie für Inhaber und Inhaberinnen der Ehrenamtskarte Vergünstigungen anbieten. Art und Umfang der Vergünstigung liegen dabei in Ihrem Ermessen.

WAS MÜSSEN SIE TUN, UM BEI DER EHRENAMTSKARTE MITZUMACHEN?

Wenden Sie sich an die zuständige Mitarbeiterin im Rathaus der Stadt Wesel:

Büro der Bürgermeisterin
Zimmer 108
Klever-Tor-Platz 1
46483 Wesel
Telefon: 02 81 / 2 03 24 11

Ihre Ansprechpartnerin ist Heike Sobotta.
E-Mail: heike.sobotta@wesel.de

Mit ihr können Sie besprechen, welche Vergünstigung Sie anbieten möchten und das weitere Vorgehen abstimmen.

WAS GESCHIEHT, WENN IN IHREM GESCHÄFT ODER IHRER EINRICHTUNG EINE EHRENAMTSKARTE VORGELEGT WIRD?

Sie sind dazu berechtigt, die persönlichen Daten des Inhabers oder der Inhaberin der Ehrenamtskarte anhand des Personalausweises zu überprüfen, denn die Karte gilt nur in Verbindung mit einem Personalausweis. Außerdem ist auf das Gültigkeitsdatum der Karte zu achten, da diese immer für drei Jahre ausgestellt wird.

Wenn alle Daten korrekt sind, steht der Gewährung der vereinbarten Vergünstigung nichts mehr im Wege. Wichtig ist, dass auch Ihr Personal über die Ehrenamtskarte und den Umgang damit informiert ist.

Sollten Sie weitere Fragen zur Ehrenamtskarte haben, hilft Ihnen Heike Sobotta vom Büro der Bürgermeisterin gerne weiter.

